

Kurzinformation zur Sportversicherung

Bayerischer Landes-Sportverband e.V. (BLSV)

Stand: 01.01.2022

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der BLSV für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, das nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportlerinnen und Sportler möglich ist.



Das Sozialwerk des BLSV setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag versteht sich als Beihilfe. Er kann die private, individuelle Vorsorge nicht ersetzen. In ihm sind vor allem Leistungen für schwere Unfälle vorgesehen. Gesundheitliche Bagatellschäden dürfen nicht zulasten der Gemeinschaft gehen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder, Vereine und Fachverbände muss sichergestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser gestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind nachfolgend in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation stellt nur einen Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag dar. Maßgeblich ist der umfassende Wortlaut des im jeweils gültigen Merkblatt „Informationen zur Sportversicherung“ beschriebenen Versicherungsschutzes.

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen wie das Gendersternchen lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Hinweise für den Schadenfall

Melden Sie bitte jeden Schadenfall unverzüglich an:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Versicherungsbüro beim
Bayerischen Landes Sportverband e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
Telefon: 089 6931344 30
E-Mail: vsbmuenchen@arag-sport.de
www.ARAG-Sport.de

Bitte verwenden Sie als Briefanschrift:
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Versicherungsbüro beim
Bayerischen Landes-Sportverband e.V.
40464 Düsseldorf
Telefax: 0211 963 3626

Hinweis: Die Post wird elektronisch zentral in Düsseldorf verarbeitet

Ihre Schadenmeldung können Sie online unter www.ARAG-Sport.de vornehmen. Alternativ stehen Ihnen auf der Homepage der ARAG-Sportversicherung auch die Schadenmeldungen als PDF-Dokumente zum Download zur Verfügung.

Geben Sie bei jedem Schriftwechsel die Vereinsnummer des BLSV an.

Bei Unfallschäden informieren Sie bitte den Verletzten darüber, dass der Informationsanhang der Schadenmeldung als Meldebestätigung gilt und die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen enthält.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch beziehungsweise Einspruch ein und leiten Sie die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (zum Beispiel Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

ARAG SE

Die Leistungen der Sportversicherung

gültig ab: 01.01.2022

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrags des BLSV gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein beziehungsweise dem Ausscheiden des Vereins aus dem BLSV.

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

2.500 Euro	für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
5.000 Euro	für Nichtverheiratete bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
7.500 Euro	für Nichtverheiratete ab dem vollendeten 18. Lebensjahr
10.500 Euro	für Verheiratete/Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz unabhängig vom Alter

Die Versicherungssumme erhöht sich für jedes unterhaltsberechtignte Kind um **2.000 Euro**.

Für den Invaliditätsfall:

41.000 Euro	Grundsumme
205.000 Euro	Höchstsumme

Leistungsbeschreibung für Invaliditätsentschädigungen:

Bei einem Invaliditätsgrad

- ab 20 Prozent bis 25 Prozent erfolgt die Leistung nach der Feststellung,
- über 25 Prozent bis 50 Prozent wird der 25 Prozent übersteigende Satz dreifach,
- über 50 Prozent bis 75 Prozent wird der 50 Prozent übersteigende Satz sechsfach,
- von 75 Prozent bis 100 Prozent wird der 75 Prozent übersteigende Satz achtfach entschädigt.

Bei einem festgestellten Invaliditätsgrad von 100 Prozent wird in Abänderung der progressiven Bewertungsstaffel eine Invaliditäts-Höchstsumme von **205.000 Euro** entschädigt.

Weitere Leistungen:

20.000 Euro	für Reha-Management Kosten
5.000 Euro	für Serviceleistungen
10 Euro	Krankenhaustagegeld ab dem ersten Tag
5 Euro	pro Tag Kosten für Nachhilfestunden, wenn Schüler länger als vier Wochen durch einen Versicherungsfall der Schule fernbleiben müssen, maximal 500 Euro.

II. Haftpflichtversicherung

Sie schützt den Versicherten bei Schadenersatzansprüchen Dritter durch deren Befriedigung, soweit die Ansprüche berechtigt sind, und wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

Die Versicherungssumme beträgt je Ereignis

15.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden

Je Ereignis bestehen innerhalb der pauschalen Versicherungssumme folgende eingeschränkte Versicherungssummen:

500.000 Euro	für Mietsachschäden an fremden unbeweglichen Sachen und deren Einrichtungen (zum Beispiel Gebäudebestandteile sowie deren Einrichtungen)
50.000 Euro	für Mietsachschäden an fremden sonstigen beweglichen Sachen (zum Beispiel Sportgeräte)
5.000.000 Euro	für Mietsachschäden durch Leitungswasser und Abwasser an den zu Vereinszwecken gemieteten Räumlichkeiten
10.000 Euro	für Beschädigung von fremden Schlüsseln (Bereichsschlüsseln)

III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Sie stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche Dritter werden befriedigt, unberechtigte Ansprüche abgewehrt.

Die Versicherungssumme beträgt je Ereignis **5.000.000 Euro** für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden und gilt auch für Schäden durch Brand und/oder Explosion an zu Vereinszwecken gemieteten, gepachteten, geliehenen oder in sonstiger Weise in Obhut genommenen Gebäuden und/oder Räumlichkeiten.

IV. Umweltschadenversicherung

Versichert ist die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts der versicherten Organisationen gemäß Umweltschadengesetz zur Sanierung von Umweltschäden.

Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der gesetzlichen Verpflichtung, die Abwehr unberechtigter Inanspruchnahme und die Freistellung des Versicherten von berechtigten Sanierungs- und Kostentragungsverpflichtungen gegenüber der Behörde oder einem sonstigen Dritten. Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall **5.000.000 Euro**.

V. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sie schützt die Versicherten bei Inanspruchnahme durch geschädigte Dritte oder einem der eigenen versicherten Organisation unmittelbar entstandenen Vermögensschaden, der/dem eine fahrlässige Pflichtverletzung (Fehler, Versäumnis, Irrtum) bei der Ausübung der satzungsgemäßen Tätigkeit zugrunde liegt.

Die Versicherungsleistung beträgt **250.000 Euro** je Versicherungsfall. Mitversichert ist auch Schlüsselverlust von eigenen und fremden Schlüsseln mit einer Versicherungssumme von **20.000 Euro**.

VI. D&O-Versicherung

Die D&O-Versicherung gewährt den Mitgliedern des Vorstandes, Geschäftsführern und weiteren vom Versicherungsschutz erfassten Personen die Absicherung ihres persönlichen Haftungsrisikos, wenn sie wegen einer zur Last gelegten, fahrlässig begangenen Pflichtverletzung von einem Dritten oder der eigenen Organisation für einen verursachten Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Die Versicherungssumme beträgt **250.000 Euro** je Versicherungsfall.

VII. Vertrauensschadenversicherung

Der Versicherer ersetzt den versicherten Organisationen Schäden an ihrem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhaft, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eintreten (zum Beispiel Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **7.500 Euro** und **120.000 Euro** je nach Organisation und Schadenereignis.

VIII. Erweiterter -Straf-Rechtsschutz

Ehrenamtliche und hauptamtliche Verantwortungsträger im Sport sind grundsätzlich dem Risiko ausgesetzt, bei einem etwaigen Fehlverhalten im Rahmen ihrer Tätigkeit mit einer strafrechtlichen Verfolgung konfrontiert zu werden. Nicht immer ist der im Rahmen einer strafrechtlichen Verfolgung gemachte Vorwurf aber auch berechtigt, insbesondere dann nicht, wenn überhaupt kein Fehlverhalten vorliegt. Der erweiterte Straf-Rechtsschutz bietet Versicherungsschutz insbesondere bei der Verteidigung gegen den Vorwurf eines fahrlässig oder vorsätzlich begangenen Vergehens. Versichert ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Verfahren wegen der Verletzung von Vorschriften des Straf-, Ordnungswidrigkeiten-, Disziplinar- oder Ständerechts. Es besteht jedoch kein Versicherungsschutz, wenn der Versicherte als Teilnehmer am Straßenverkehr betroffen ist und eine verkehrsrechtliche Vorschrift verletzt haben soll. Zudem wird kein Versicherungsschutz für Berufssportler, Lizenzsportler und Profiabteilungen gewährt.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **500.000 Euro**.

Je Schadenfall gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von **250 Euro**. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwalts.

Im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung wegen Vorsatzes sind die bereits erhaltenen Leistungen jedoch zu erstatten.

Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Sportversicherungsvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein zusätzlich abgeschlossen werden:

- Versicherungsschutz für Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- Reiseversicherung
- Sport-Vereinsschutz (Inventarversicherung)
- CyberSchutz für Sportvereine
- Vereins-Rechtsschutz
- Sportler-Zusatzschutz
(Zahn- und Brillenschäden, Auslandsreisekrankenschutz und Krankenhaustagegeld)

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein/Sportfachverband abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung erhalten Sie im Versicherungsbüro beim BLSV.